

Ausbildungsgarantie jetzt einlösen Zwischenruf des arbeit für alle e.V., Initiative im BDKJ, zur Ausbildungsplatzsituation

Die Coronakrise wirkt sich weiterhin stark auf die Lebenssituation junger Menschen aus. Die Situation der Jugendlichen in Deutschland hat sich seit dem Jahr 2020 noch einmal dramatisch verschärft. Seit über 13 Monaten findet Unterricht unet in Form von Fern-, Präsenz- und Wechselunterricht statt. Verschiedene Lockdowns mit massiven Einschränkungen liegen hinter uns.

Dies wirkt sich auch auf die Begleitung und Unterstützung von Jugendlichen im Übergang von der Schule in den Beruf aus. Agentur für Arbeit und Jobcenter sind quasi geschlossen, eine Berufsberatung, auch für lernbehinderte Jugendliche, findet kaum oder nur bei massiver Nachfrage statt. Dieses direkte Angebot einer entsprechenden Beratung und Vermittlung fehlt vielen Jugendlichen. Dies zeigt sich vor allem durch die sinkende Zahl von Bewerber*innen um einen Ausbildungsplatz bei einer gleichbleibenden Zahl an Schulabgänger*innen.

Eine weitere Auswirkung ist, dass Jugendliche auf zum Teil für sie persönlich unpassende schulische Alternativen ausweichen oder ohne entsprechende Alternative dem Ausbildungssystem fernbleiben. Im letzten Jahr hat die Zahl der Altbewerber*innen zugenommen, sodass diese zusätzlich um einen Ausbildungsplatz konkurrieren. Gleichzeitig setzt sich 2021 die Verschlechterung der Situation am Ausbildungsmarkt fort. Die erwartete Zahl von Ausbildungsplatzangeboten ist noch stärker rückläufig als im Vorjahr. Es ist davon auszugehen, dass die Zahl der unversorgten Bewerber*innen stark steigen wird und eine noch höhere Zahl von jungen Menschen als im letzten Jahr ohne Ausbildungsplatz bleiben wird.

Deshalb fordert der arbeit für alle e.V. mit diesem Zwischenruf, auf Grundlage der aktuellen Zahlen am Ausbildungsmarkt

- eine personell stärker aufgestellte Begleitung des Übergangs Schule/Berufsvorbereitung zu Ausbildung, vor allem auch im Bereich der mobilen, aufsuchenden Arbeit, um isolierte Jugendliche an Regelsysteme (wieder) heranzuführen, sowie
- die Möglichkeit einer zeitlichen Verschiebung des Ausbildungsbeginns aufgrund der Coronapandemie, um junge Menschen in die betriebliche Ausbildung zu vermitteln. Hierbei müssen die Kammern einbezogen und schulische Curricula entsprechend modifiziert werden.

Da allerdings zu befürchten ist, dass diese Maßnahmen nicht ausreichen werden, um für alle Jugendlichen entsprechend eine Ausbildungsgarantie zu verwirklichen und die Zahl der jungen Menschen, die ohne Ausbildung bleiben, nicht noch weiter anwachsen zu lassen, fordert der afa e.V. darüber hinaus

- die sofortige Schaffung eines Sonderprogramms Außerbetriebliche Ausbildung zur Überwindung der pandemiebedingten Krise am Ausbildungsmarkt.

Dabei geht es nicht um eine Erweiterung des Benachteiligtenprogramms, sondern um eine befristete Ergänzung der betrieblichen Ausbildung. Es ist notwendig, die zur Verfügung Stellung dieser Ausbildungsplätze jetzt anzustoßen, damit bis zum Beginn des Ausbildungsjahres diese auch besetzt werden können. Die außerbetriebliche Ausbildung kann bei den Trägern der außerbetrieblichen Ausbildung nach dem SGB III gestaltet werden. Hierfür müssen rechtzeitig Kapazitäten erhöht werden, um den Trägern die Möglichkeit zu geben, sowohl personell als auch räumlich, die Voraussetzungen für mehr außerbetriebliche Ausbildung zu schaffen.

Für die Jugendlichen ist es wichtig, ein verlässliches Angebot einer Vollzeitausbildung oder auch bei Bedarf eine Teilzeitausbildung über den gesamten Zeitraum in Form von Ausbildungsverträgen zu erhalten. Die Ausbildung selber kann über ein entsprechendes Programm so gestaltet werden, dass flexible Übergänge in betriebliche Ausbildung nach einem Jahr oder später möglich sind und entsprechend unterstützt werden. Neben der Sicherheit für die Jugendlichen muss es aber auch eine Sicherheit für die Träger der außerbetrieblichen Ausbildung geben.

Die außerbetriebliche Ausbildung kann in integrativer Form gestaltet werden, wenn entsprechende betriebliche Kapazitäten offensichtlich nicht zur Verfügung stehen. Sie kann schrittweise auch in eine kooperative Form bzw. in betriebliche Ausbildung überführt werden. Die Finanzierung sollte über entsprechende Bundesmittel sichergestellt werden.

Die Träger der Jugendberufshilfe im „arbeit für alle e.V.“ sind gerne bereit, hierzu ihren Beitrag zu leisten. Der arbeit für alle e.V. fordert die Partner*innen der Allianz für Ausbildung und die Bundesregierung auf, jetzt Entscheidungen zu treffen und jetzt zu handeln, damit den Jugendlichen eine Perspektive durch Ausbildung gegeben werden kann.

Kontakt:

arbeit für alle e.V., Carl –Mosterts-Platz 1, 40477 Düsseldorf

Tel.: 0211/4693-164, urbic@bdkj.de

arbeit

für

alle